

7. / x. 1914.

24

Stadtverordneten-Versammlung und Kriegskommission.

Im Hause Limpurg herrscht seit langer Zeit Ruhe. Das Einzige, was man von ihm hört, ist seit Wochen die ständige Notiz: „Nächste Woche findet keine Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.“ Aber eine Stadtverwaltung soll nimmer stille stehen, auch in den schwersten Zeiten nicht. Die Stadt bildet einen Organismus, der ständig arbeiten muß, um vorwärts zu kommen. So war es auch 1870/71; damals hat in Frankfurt die Stadtverordneten-Versammlung regelmäßig getagt. Ein regelmäßiges Zusammentreten der Bürgervertretung ist notwendig und ersprießlich. Es wirkt auch beruhigend auf die Bürgerschaft, deren Aufmerksamkeit beizeiten auf das gelenkt wird, was im neuen Haushaltsplan seinen Ausdruck finden wird und muß.

Ein erheblicher Teil der Obliegenheiten der Stadtverordneten-Versammlung wird gegenwärtig von der am 3. August d. J. niedergesetzten Gemischten Kommission für die Kriegsfürsorge ausgeübt. Diese Kommission, deren Arbeit und Fürsorge nicht unterschätzt werden soll, ist übrigens gar nicht so zusammengesetzt, wie es sein sollte, denn nach dem gemeinsamen Beschlusse der städtischen Behörden (§§ 762 bis 763 der Stadtverordneten-Protokolle) sollte sie aus je 9 Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehen. Einer gemischten Deputation kann die Erledigung vorübergehender Aufträge zugewiesen werden, ihre Rechte kann ihr aber die Stadtverordneten-Versammlung nicht übertragen und sie hat es auch nicht getan.

Auf Antrag des Magistrats wurde am 3. August ein Antrag bis zu 2 Millionen Mark für die in nächster Zeit infolge des Kriegszustands im Interesse der Bevölkerung erforderlich werdenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Zur Berausgabung der bewilligten Summe sollte die Zustimmung der Gemischten Kommission eingeholt werden. Nun hieß es kürzlich u. a., die Kommission habe zugestimmt, daß die beschlossene Erhöhung der Gehälter und Löhne vorerst nicht in Kraft treten solle. Diese Maßnahme ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewiß angebracht; sie hätte aber unseres Erachtens der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung bedurft, die sicher gegeben worden wäre.

Nun werden neuerdings wieder einige Beschlüsse der Gemischten Kriegskommission veröffentlicht, die unserer Ansicht nach über den Kreis ihrer Befugnisse hinausgehen, beispielsweise der Beschluß über Verwendung von Einkünften der Schmeßchen Stiftung. Ferner sei auf die Bewilligung von 50 000 Mk. für die Notleidenden in Elsaß-Lothringen hingewiesen. Die 2 Millionen Mark sind nur im Interesse der Frankfurter Bevölkerung bewilligt worden, für andere Inanspruchnahme bedarf es besonderen Auftrags, wie es beispielsweise in Bezug auf die Unterstützung Ostpreußens geschehen ist. Nicht die Höhe der Summe sei beanstandet, auch das Doppelte würde man gern geben. Aber die Bewilligung ist Sache der Stadtverordneten-Versammlung. Ihre Zustimmung einzuholen, wäre auch schon deshalb angebracht gewesen, weil hinter der Zuwendung dann auch der ausdrückliche Wille der Vertretung der Bürgerschaft gestanden hätte und so neben die materielle Hilfeleistung eine nicht zu unterschätzende ideelle getreten wäre: der Ausdruck der Sympathie und Dankbarkeit, die wir für unsere Brüder in Elsaß-Lothringen in dieser Zeit schweren Kampfes ganz besonders empfinden.